

<b>Steuer ID:</b>	<b>Mand.-Nr.</b>	<b>VOLLMACHT</b> einschließlich Prozess- und Empfangsvollmacht
<b>Als berechtigter Vertreter der Gesellschaft Handelnder:</b>		

Stand 20.10.2020

Als Handelnder für mich selbst (natürliche Person unter Mandant) oder als berechtigter Vertreter, handelnd für die vorstehend (unter Mandant) genannte Gesellschaft, erteile ich der

***Dr. Rudel, Schäfer & Partner mbB – Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater -***

**Vollmacht zu den nachstehend aufgeführten Vertretungen und Handlungen:**

Die Vollmacht gilt für **Vertretungen** bei den nachstehend aufgeführten Institutionen:

1. Rentenversicherungsträger (Dt. Rentenversicherung), Kranken- und Pflegekassen;
2. Agenturen für Arbeit und Jobcentern;
3. Berufsgenossenschaften, Sozialkassen Baugewerbe (SokaBau) und andere Gewerbe;
4. Sozialbehörden (Sozialämter, etc.), Zollbehörden; Finanzbehörden und Finanzgerichten;
5. Städten und Gemeinden (hier die Ordnungs-/Gewerbebeamter und Steuerämter sowie Kassen);
6. In- und ausländischen Banken und Kreditinstituten.

Die Vollmacht umfasst dabei jeweils die nachstehend aufgeführten **Handlungen**:

1. Anforderung und unmittelbare Entgegennahme/Übernahme aller Daten – ausgenommen persönliche Gesundheitsdaten - sowie sämtlicher Verwaltungsakte, Steuerbescheide, anderer Dokumente und sonstiger Unterlagen von/über meine Person in (beantragter) mündlicher, schriftlicher und/oder in elektronischer Form;
2. Abfragen von Kontoständen, von Konto- und Umsatzverläufen sowie von geleisteten und ausstehenden Steuer-, Beitrags- und Gebührenzahlungen;
3. Teilnahme an Veranlagungsverfahren, an Prüfungen sowie an Ermittlungs-/Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren;
4. Rechtswirksame Einlegung von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und Klagen sowie deren Begründung und Rücknahme;
5. Stellung von Anträgen, Abschluss von Vergleichen und tatsächlichen Verständigungen;
6. An-, Um- und Abmeldung von Wohnsitzen und Unternehmen sowie Beantragung von Aufenthaltstiteln.

Es gelten folgende **Grundsätze für die Bevollmächtigung**:

1. Die Vollmacht gilt ab sofort und bis zu ihrem schriftlichen Widerruf. Der Widerruf wirkt automatisch und gleichzeitig auch für/gegen alle Stellvertreter des Bevollmächtigten;
2. Die Bevollmächtigung erstreckt sich ausschließlich auf die genannten Institutionen und Behörden bzw. behördlichen Einrichtungen und auf den vorbeschriebenen Umfang;
3. Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten nicht zur Entgegennahme und Transaktion von Geldern;
4. Der Bevollmächtigte ist im Einzelfall berechtigt, schriftlich Stellvertreter zu benennen;
5. Die genannten Institutionen/Behörden/Einrichtungen befreie ich hiermit und im Umfang der Vollmacht von ihren gesetzlichen bzw. beruflichen Schweigepflichten gegenüber dem Bevollmächtigten und seinem jeweiligen Stellvertreter;
6. Die genannten Institutionen/Behörden/Einrichtungen weise ich hiermit an, dem Bevollmächtigten bzw. seinem Stellvertreter für die Dauer seiner Bevollmächtigung und im Umfang der Vollmacht auf seinen Wunsch hin auch telefonische Auskünfte zu erteilen und ungesicherte/unverschlüsselte Daten an ihn bzw. an seine beruflichen Kontaktadressen zu übermitteln. Die genannten Institutionen und Behörden bzw. behördlichen Einrichtungen befreie ich hiermit und im Umfang der Vollmacht von ihren gesetzlichen bzw. beruflichen Verpflichtungen zur Einhaltung von Datengeheimnissen nach Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz.

Osnabrück, den

Vollmachtgeber (ggfls. sein berechtigter Vertreter)